



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Herrn
Leopold Mayer
Sudetenstr. 29
95490 Mistelgau

– Versand per E-Mail –

Ihre Nachricht
12.04.2019

Unser Zeichen
14-0126-44727/2019

Bearbeitung
Andre Pavlovic
Andre.Pavlovic@lfu.bayern.de
Tel. +49 (821) 9071-5762

Datum
28.05.2019

Hier: Rechtsanspruch auf Übereignung von Quellgrundstücken mit Wasserrecht? [#130739]

Sehr geehrter Herr Mayer,

auf Ihre Anfrage teilen wir Ihnen folgendes mit:

Die in Ihrem Schreiben aufgeführten Gesetze zur Akteneinsicht sind nicht einschlägig, weshalb wir Ihre Anfrage als Bürgeranfrage werten. Bereits in unserem Schreiben vom 07.05.2019 hatten wir Ihnen mitgeteilt, dass das Bayerische Landesamt für Umwelt für eine weitergehende rechtliche Beurteilung des Sachverhalts nicht zuständig ist. Dies gilt auch für die hier vorliegenden Fragen. Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen an das Landratsamt Bayreuth als zuständige Wasserrechts- und Aufsichtsbehörde.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andre Pavlovic
Technischer Amtmann

Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

Telefon +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de



44727/2019